

Wartungsvertrag Wärmepumpe

Wie Ihr Auto benötigt auch Ihre Wärmepumpe regelmäßige Wartung – für maximale Effizienz, lange Lebensdauer und einen störungsfreien Betrieb.

Profitieren Sie von einem maßgeschneiderten Wartungspaket als Grundlage für einen sicheren Anlagenbetrieb und von zusätzlichen Service-Modulen, die Ihren Schutz und Komfort individuell erweitern.

- ✓ **Service PLUS**
- ✓ **Mehr Betriebssicherheit für Ihre Wärmepumpe**
- ✓ **Werterhalt & Effizienz**



Wartungsvertrag

Zwischen

Markus Schmidt GmbH, Wilhelm-Danner-Str.47, 76287 Rheinstetten

– „Auftragnehmer“ –

und

– „Auftraggeber“ –

Wartungsvertrag	
Wartung der Wärmepumpe	
Jährliche Wartung (Empfohlen)	
Die Wartung der Wärmepumpe wird alle 2 Jahre durchgeführt. Die erste Wartung erfolgt 12 Monaten nach Inbetriebnahme, um die Garantiebestimmungen des Herstellers einzuhalten	
1 Jahr Laufzeit	
3 Jahre Laufzeit	
Zusätzliche jährliche Pakete	
Fernzugriff über MyUplink (+28,56€) Der Fernzugriff ermöglicht ausschließlich die Einsichtnahme in Anlagendaten sowie die Anpassung von Einstellungen. Eine aktive oder permanente Überwachung der Anlage erfolgt nicht.	
Servicelight (+150€) <ul style="list-style-type: none">• Fernzugriff MyUplink• 2x jährliche digitale Checks (15min)• 1x jährlich kleine Betriebs- und Effizienzbewertung (nach einem Jahr Laufzeit)	
ServicePlus (+350€) <ul style="list-style-type: none">• Fernzugriff MyUplink• Jährliche Verbrauchsanalyse• Individuelle Optimierungsempfehlungen• Erweiterte Betriebs- und Effizienzbewertung• Priorität bei Störungen• Verschleißteile bis 100 € pro Jahr inklusive	

Wartung der Wärmepumpe

Die Wartung umfasst unter anderem folgende Tätigkeiten:

- ✓ Prüfung aller sicherheitsrelevanten Bauteile (z. B. Sicherheitsventile, Membran-Ausdehnungsgefäß)
- ✓ Kontrolle und ggf. Reinigung von Filtern, Wärmetauschern und Lüftereinheiten
- ✓ Sichtprüfung der Innen- und Außeneinheit auf Undichtigkeiten
- ✓ Überprüfung der Rohrverbindungen und Isolierungen
- ✓ Kontrolle des Verdampfers und der Kondensatführung
- ✓ Überprüfung elektrischer Verbindungen und stromführender Bauteile
- ✓ Funktionsprüfung von Relais, Heizstab und Stellgliedern
- ✓ Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der Regelungsparameter
- ✓ Durchsicht des Fehlerspeichers / Alarmprotokolls
- ✓ Dokumentation der Wartung und Erstellung eines Wartungsprotokolls

Preisübersicht

Die angegebenen Preise beziehen sich auf die jährliche Wartung. Optional buchbare Zusatzpakete können freiwillig hinzugebucht werden und werden zusätzlich zur Wartungspauschale berechnet.

**Luft-Wasser-
Wärmepumpe**
375 €*


In Kaskadenschaltung:
Jedes weitere Außengerät: 149 €*


**Sole -
Wärmepumpe**
256 €*


*Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vergütung

1. Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. In der Wartungspauschale enthalten sind Arbeitslohn, Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von 25 km, Klein- und Hilfsmaterial sowie die Dokumentation und Erstellung des Wartungsprotokolls. Bei einer einfachen Entfernung von über 25 km bis maximal 50 km wird eine zusätzliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 146,76 € berechnet.
3. Die Vergütung ist nach Durchführung der Wartung innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
4. Zusatzleistungen, Reparaturen, Ersatzteile sowie Fernzugriffeinsätze werden gesondert nach Aufwand berechnet.
5. Die vereinbarten Preise gelten für die jeweilige Vertragslaufzeit. Eine Preisänderung erfolgt ausschließlich bei Vertragsverlängerung.
6. Erforderliche Software-Updates können im Rahmen eines regulären Wartungstermins mit durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Aktualität der Software liegt grundsätzlich beim Kunden. Wird ein separates Update außerhalb eines vereinbarten Wartungstermins gewünscht oder erforderlich und erfolgt hierfür eine Anfahrt durch den Auftragnehmer, wird der Einsatz gemäß der jeweils gültigen Service- und Vergütungssätze berechnet.

Zugang zur Anlage / Ausfallkosten

1. Der Auftraggeber gewährleistet zum vereinbarten Termin freien Zugang zur Anlage.
2. Kann die Wartung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, werden die entstandenen Fahrt- und Ausfallkosten berechnet.
3. Wird die vereinbarte Wartung aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, innerhalb von 12 Monaten nicht durchgeführt – insbesondere weil ein Termin kundenseitig nicht ermöglicht oder die Wartung nicht in Anspruch genommen wird – ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarte Wartungspauschale nach Ablauf von 12 Monaten in Rechnung zu stellen.

Digitale Wartungsorganisation (ServicePlus)

1. Die Organisation der Wartungsleistungen erfolgt digital über das Serviceportal des Auftragnehmers.
2. Erinnerungserinnerungen, Terminvereinbarungen sowie Terminbuchungen erfolgen online über das Serviceportal.
3. Mit Abschluss dieses Wartungsvertrages erteilt der Auftraggeber die Zustimmung zur Einrichtung eines persönlichen Zugangs im Serviceportal durch den Auftragnehmer. Alternativ kann der Auftraggeber den Zugang selbstständig anlegen.
4. Die Wartungsdokumentation sowie das Wartungsprotokoll werden digital bereitgestellt.

Optionaler Fernzugriff (MYUplink)

1. Der Fernzugriff auf die Anlage kann optional hinzugebucht werden
2. Der Fernzugriff erfolgt über die Herstellersoftware MYUplink.
3. Die Jahreslizenz beträgt 28,56 € pro Jahr und wird mit Abschluss des Wartungsvertrages erstmalig berechnet. In den Folgejahren erfolgt die Abrechnung jährlich.
4. Die Lizenzgebühr umfasst ausschließlich die technische Möglichkeit des Fernzugriffs. Sie beinhaltet keine Service-, Überwachungs- oder Bereitschaftsleistung.
5. Fernzugriffe, Analysen oder digitale Einsätze erfolgen nur auf Anforderung oder nach Vereinbarung und werden nach Aufwand berechnet.
6. Eine permanente Überwachung oder automatische Störungserkennung ist nicht geschuldet.
7. Voraussetzung für den Fernzugriff ist eine dauerhaft funktionsfähige Internetverbindung an der Anlage.
8. Für Störungen aufgrund von Internetproblemen oder Hersteller-Serverausfällen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Gewährleistung und Haftung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Wartungsarbeiten fachgerecht, sorgfältig und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
2. Die Gewährleistung für Wartungsleistungen und eingesetztes Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis, schriftlich mitzuteilen.
3. Die Gewährleistung beschränkt sich auf Mängel der erbrachten Wartungsleistung. Bei berechtigten Mängeln steht dem Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung innerhalb angemessener Frist zu.
4. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Eine Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die insbesondere entstehen durch: unsachgemäße Nutzung oder Bedienung, Eingriffe oder Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte, natürlichen Verschleiß, mangelhafte Bau- oder Installationsleistungen Dritter, ungeeignete Betriebsbedingungen, höhere Gewalt

Vertragslaufzeit und Verlängerung

1. Der Wartungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.
2. Die Kündigung des Wartungsvertrags ist mit einer Frist von 2 Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich möglich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ja, ich bestelle hiermit das gewählte Wartungspaket gemäß den Vertragsbedingungen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer